

Erweiterung des Kanalisationsnetzes in der Neufrauenstein-Strasse Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Juli 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die starken Gewitter dieses Frühsommers haben bei der Kanalisationsleitung in der Neufrauenstein-Strasse einen Mangel an Leistungsfähigkeit aufgedeckt. Mit der Verlängerung der Hofstrasse wurde im Jahre 1961/62 eine Kanalisationsleitung mit einem Durchmesser von 50 cm eingelegt. Damit seinerzeit auf dem bestehenden Strassenstück zwischen der Mänibachstrasse und der Verbindung zum Oberwiler Kirchweg nicht ebenfalls eine neue Leitung erstellt werden musste, wurde an die vorhandene Leitung in der Neufrauenstein-Strasse angeschlossen. Diese weist jedoch nur ein Kaliber von 25 - 35 cm auf, was zu jenem Zeitpunkt genügte. In der Zwischenzeit wurde jedoch das Einzugsgebiet vergrössert, und es zeigt sich nun, dass bei starken Gewitterregen der Abfluss nicht mehr gewährleistet ist. Dies hat zur Folge, dass schon verschiedentlich Rückstauungen auftraten, die zu Kellerüberflutungen führten. Mit Rückschlagklappen allein lässt sich dieser Missstand nicht beheben, da der Aufstau so gross ist, dass das Wasser aus den Schachtdeckeln fliesst und auf diese Weise Ueberschwemmungen und weitere Kellerüberflutungen auftreten. Es ist unumgänglich, diesen Missstand raschmöglichst zu beheben.

II.

Die vorgesehene Sanierung basiert auf einem Projekt des Stadtbauamtes. Damit an den Hausanschlüssen keine Aenderungen vorgenommen werden müssen, bleibt die vorhandene Leitung bestehen. Es wird lediglich auf der ganzen Länge der Neufrauenstein-Strasse eine parallele Entlastungsleitung mit einem Durchmesser von 50 cm erstellt. Der Anschluss erfolgt in der Mänibachstrasse an eine bestehende Leitung. Die Erstellungskosten belaufen sich inklusive allen Nebenarbeiten, wie Wiederinstandstellung der Strasse usw., gemäss detailliertem Kostenvoranschlag auf Fr. 40'000.--.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 40'000.-- für die Einlegung einer Kanalisationsleitung in der Neufrauenstein-Strasse zu bewilligen.

Zug, 14. Juli 1970

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger A. Grünenfelder

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ERWEITERUNG DES KANALISATIONSNETZES IN DER NEUFRAUEN-
STEIN-STRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 213
vom 14. Juli 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Einlegung einer Kanalisationsleitung in der Neufrauen-
stein-Strasse wird ein Kredit von Fr. 40'000.-- zu Lasten der
Kanalisationsrechnung bewilligt. Der Kredit erhöht sich bei
einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn-
und Materialaufschläge, Stichtag 25. Juni 1970.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der
Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Erweiterung des Kanalisationsnetzes in der Neufrauenstein-
Strasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 24. August 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 18. August 1970 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadtingenieur Hans Schnurrenberger und lic.iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, zur Vorlage Erweiterung des Kanalisationsnetzes in der Neufrauenstein-Strasse - Kreditbegehren, Stellung genommen. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Auf Grund ihrer Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht der Kommission

Herr Stadtingenieur Hans Schnurrenberger orientierte über die Vorlage und die Kommission ist mit ihm der Ansicht, dass es ein dringendes Bedürfnis ist, das Kanalisationsnetz in diesem Gebiet zu erweitern, um die Bewohner der Liegenschaften vor weiteren Schäden infolge Ueberflutungen zu bewahren.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Aussprache und Prüfung gelangte die Kommission einstimmig zum Antrag, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 24. August 1970

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Erweiterung des Kanalisationsnetzes in der Neufrauenstein-Strasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlagen Nr. 213, 214, 215 und 218, die auf der Traktandenliste der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. September 1970 stehen, in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident R. Wiesendanger behandelt.

Was die Vorlage Nr. 213 betrifft, erachtet die Kommission die vorgesehene Sanierung als dringend notwendig und beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 40'000.-- zu Lasten der Kanalisationsrechnung zu bewilligen.

Zug, 21. August 1970

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 213
vom 14. Juli 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Einlegung einer Kanalisationsleitung in der Neufrauen-
stein-Strasse wird ein Kredit von Fr. 40'000.-- zu Lasten der
Kanalisationsrechnung bewilligt. Der Kredit erhöht sich bei
einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn-
und Materialaufschläge, Stichtag 25. Juni 1970.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der
Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 1. September 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Die Referendumsfrist läuft vom 5. September 1970 bis zum
5. Oktober 1970.